# Pressespiegel = Reflets de presse

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **72 (1981)**

Heft 16

PDF erstellt am: **29.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Pressespiegel – Reflets de presse

Diese Rubrik umfasst Veröffentlichungen (teilweise auszugsweise) in Tageszeitungen und Zeitschriften über energiewirtschaftliche und energiepolitische Themen. Sie decken sich nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion.

Cette rubrique résume (en partie sous forme d'extraits) des articles parus dans les quotidiens et périodiques sur des sujets touchant à l'économie ou à la politique énergétiques sans pour autant refléter toujours l'opinion de la rédaction.

**Verwöhnte Basler**

mrs. – Bezeichnend für unser politisches Klima ist die Befürchtung der Solothurner Behörden, dass ein politischer Schachzug in der Streitfrage um das geplante Kernkraftwerk Kaiseraugst nicht auszuschliessen sei (vgl. gestriges «OT»). Sollte der Bundesrat den Bedarfsnachweis für ein weiteres KKW tatsächlich als erbracht ansehen, Kaiseraugst aber aus politischen Rücksichten ablehnen, müsste das KKW Graben vorgezogen werden, was in mehreren Bezirken des Kantons Solothurn auf Widerstand stösst.

Die Ursache dieser Ablehnung ist verständlich: Muss die Region Basel kein KKW übernehmen, ist nicht einzusehen, wieso eine andere Region dafür geradestehen soll. In Kaiseraugst sind bisher immerhin rund eine Milliarde Franken auf Grund rechtsgültiger Zusagen der Eidgenossenschaft investiert worden. Zudem gehört die Region Basel zu den reichsten der Schweiz, will aber den energiepolitischen Preis des Wohlstandes nicht entrichten – ausser mit einem viel zu kleinen und im Blick auf die Immissionen recht fragwürdigen Kohlekraftwerk, dessen Standort ebenfalls handfeste Diskussionen hervorrufen dürfte. Auf diese Weise kann man sich nicht um seine Verantwortung drücken, auch wenn feststeht, dass die KKW-Gegner Kaiseraugst zum «Testfall des Widerstandes» machen wollen. Glaubt man im Ernst, dass Graben ein kleinerer «Testfall» wäre?

Die Basler Chemie hat den Weg nach Gösgen gefunden. Sie plant aber auch Verlagerungen ins Ausland und hat schon einige vorgenommen, so dass hier in brutaler Klarheit die Frage nach den Arbeitsplätzen gestellt ist – es arbeiten auch viele Solothurner in Basel. Gewiss, amerikanische und japanische Amateure haben dafür gesorgt, dass die Atomenergie erneut in Zweifel geraten ist. Sowenig wir aber ausländische Massenfertigung mit schweizerischer Qualitätsarbeit vergleichen, sowenig dürfen wir «atomare Amateure» mit den strengen beruflichen und technischen Anforderungen vergleichen, die in der Schweiz an ein Kernkraftwerk und seine Betreiber gestellt werden.

Die hohe Leistungsfähigkeit unserer Kernenergieanlagen ist erwiesen, der Einsatz der Elektrizitätswirtschaft für Alternativenergien ausserhalb der Kernkraft ist ebenfalls eine – allzu oft unterschlagene – Tatsache, so dass wenigstens hierzulande das lebenswichtige Energieproblem ohne Fanatismus und Panikmache diskutiert werden könnte.

Die Wasserkraftwerke erhielten in jüngster Zeit genügend Regen und Schmelzwasser und die Kernkraftwerke liefen gut – das gibt uns heute das Gefühl, über genügend Energie zu verfügen. Vorläufig stimmt das; doch neue Anlagen werden auf Jahrzehnte hinaus geplant, weshalb wir nicht die Hände in den Schoss legen dürfen. Hingegen wäre eine öffentliche Bewusstseinsbildung notwendig, um gewisse energiepolitische Tatsachen auch den verwöhnten, reichen Baslern in Erinnerung zu rufen ...

*«Oltner Tagblatt», Olten, 12. Juni 1981*

**Die Kraftwerke Ilanz können gebaut werden**

Das *Bundesgericht* hat vor Wochenfrist fünf Beschwerdefälle über die Kraftwerke Ilanz entschieden. Zu den wichtigsten Ergebnissen stellen die *Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK)* fest:

1. Die Kraftwerke Ilanz AG (KWI) verfügt über *rechtsgültige Konzessionen:* In allen beurteilten Beschwerdefällen ist das Bundesgericht davon ausgegangen, dass die Kraftwerke Ilanz über rechtsgültige Konzessionen verfügen und den *Schutz wohlerworbener Rechte* geniessen.

2. Die KWI sind *gegen Eingriffe in das Wassernutzungsrecht gleich geschützt wie eine bestehende Kraftwerkanlage:* Das Bundesgesetz über die Fischerei sieht in Artikel 26 Massnahmen für bestehende Kraftwerkanlagen zum Schutz der Fischgewässer vor. Dieser Artikel lautet: «Für bestehende Anlagen sind ebenfalls Massnahmen zum Schutze oder zur Wiederherstellung von Fischgewässern vorzuschreiben, sofern die damit verbundenen Schwierigkeiten und die entstehende wirtschaftliche oder finanzielle Belastung nicht übermässig gross sind.» Das Bundesgericht hat nun entschieden, dass diese Bestimmung auch auf die Kraftwerke Ilanz anzuwenden ist und allenfalls höchstens zu prüfen sei, ob ein geringfügiger Eingriff in die Wassernutzungsrechte vertretbar wäre.

3. Die Bündner Kantonsregierung hat die nach Fischereigesetz sowie Natur- und Heimatschutzgesetz erforderliche *Bewilligung neu zu erteilen:* Das Bundesgericht hat den diesbezüglichen Regierungsbeschluss vom 28. Dezember 1979 aufgehoben und zur Neuerteilung der Bewilligung an die Regierung zurückgewiesen. Es ist nun Sache der Bündner Regierung, im Sinne der bundesgerichtlichen Erwägungen die erforderlichen Massnahmen anzuordnen.

4. Das *Bundesgericht* hat die *fünf Beschwerdefälle* wie folgt entschieden: Die staatsrechtliche Beschwerde verschiedener Grundeigentümer gegen die Baubewilligung der Stadt Ilanz ist abgewiesen worden. Die beiden Verwaltungsgerichtsbeschwerden der Konzessionsgemeinden und der Kraftwerke Ilanz AG gegen den Beschluss der Bündner Regierung, der die nach eidgenössischem Fischereigesetz sowie Natur- und Heimatschutzgesetz erforderliche Bewilligung zum Inhalt hat, wurden teilweise gutgeheissen. Die beiden Verwaltungsgerichtsbeschwerden des Fischereivereins Graubünden und verschiedener Umweltschutzorganisationen gegen den gleichen Regierungsbeschluss sind gutgeheissen worden, soweit darauf einzutreten war.

*«Neue Zürcher Zeitung», Zürich, 25. Juni 1981*

**Der Unterschied**

Dass unsere gemischtwirtschaftlichen, also zumeist zum grossen Teil von der Öffentlichkeit getragenen Elektrizitätsgesellschaften in den Jahren der Hochkonjunktur eine Verkaufspolitik betrieben haben, die auf starke Verbrauchssteigerung ausgelegt war, steht ausser Frage. Das darf ihnen aber gewiss auch nicht undifferenziert zum Vorwurf gemacht werden. Denn die Öffentlichkeit erwartete und erwartet noch immer, dass «ihre» Elektrizitätsgesellschaften möglichst noch etwas für die öffentlichen Kassen abwerfen. Dass noch nicht alle Gesellschaften die Wende zu einer energiebewussten Verkaufspolitik vollzogen haben, ist unschwer nachzuweisen.

Wenn nun aber fünf Umweltorganisationen in einem Papier diesen Gesellschaften bewusst unrealistische Annahmen unterstellen, damit sie einen Energiebedarf für die nächsten zehn Jahre für ein neues AKW nachzuweisen vermögen, so ist doch vorgängig eines zu beachten: Auch die Umweltorganisationen können den kommenden Energiebedarf nicht vorausberechnen, auch ihre «Berechnungen» beruhen auf blossen Annahmen, Annahmen, die je nach dem mehr oder weniger realitäts- oder ideologiebezogenen Standort ganz gewaltige Unterschiede aufweisen. Wer möchte sich anmassen, das Wirtschaftswachstum auf Null-Komma-Stellen vorauszudeuten? Wobei erst noch zu bedenken wäre, dass Sparpotential und Sparwirklichkeit zwei verschiedene Stiefel sind.

Und dann ist da noch ein gewichtiger, wohl der gewichtigste Unterschied: Bei aller Skepsis «unseren» Elektrizitätsgesellschaften gegenüber tragen sie, anders als die kritisierenden Umweltorganisationen, die Verantwortung für die Sicherheit und das Genügen der Elektrizitätsversorgung. Eine Verantwortung, die angesichts der weitreichenden Folgen im Falle eines Ungenügens aus mangelhafter Vorsorge sehr schwer wiegt.

Und zudem: Als letzte Instanz hat das Parlament über die Vertretbarkeit von Bedarfsnachweisen für neue Atomkraftwerke das Urteil zu fällen – in Verantwortung gegenüber dem Volksganzen.

*Erich Tenger*

*«Der Bund», Bern, 2. Juli 1981*